



Nutzerordnung für die EDV-Anlage

1 Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Dabei gilt Teil 2 für jede Nutzung der Schulcomputer, Teil 3 ergänzt Teil 2 in Bezug auf die Nutzung außerhalb des Unterrichtes.

2 Regeln für jede Nutzung

2.1 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler am PC abzumelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

2.2 Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

2.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen.

Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

2.4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

2.5 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

2.6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.7 Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit mit Genehmigung ihrer Erziehungsberechtigten.

3 Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

3.1 Nutzungsberechtigung, Benutzerausweis

Außerhalb des Unterrichtes kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schule unter Beteiligung der schulischen Gremien.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung. Eigenes Arbeiten am Computer außerhalb des Unterrichts ist für Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht und nur mit Benutzerausweis möglich.

3.2 Aufsichtspersonen

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen, die im Aufsichtsplan einzutragen ist. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Eltern und für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden.

4 Verwendung der Lernplattform lo-net2 im Unterricht

4.1 Vorbemerkung

An unserer Schule soll mit der Lernplattform lo-net2 gearbeitet werden.

Sie ist Teil modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen werden zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schüler vom Lehrer bereitgestellt. Diese können dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden. Darüber hinaus bietet die Lernplattform die Möglichkeit, schulorganisatorische Verfahren (Abstimmungen, Umfragen etc.) zu beschleunigen und zu vereinfachen.

4.2 Gesetzlicher Rahmen

Damit die Plattform arbeiten kann, müssen einige wenige personenbezogene Daten erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Das Bayerische Datenschutzgesetz (Art. 28 zusammen mit der Verordnung zur Durchführung des Art. 28 Abs. 2 des BayDSG) in Verbindung mit dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie die Bestimmungen der Schulordnung machen es deshalb erforderlich, auf diesem Wege das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten einzuholen, dass die Lehr- und Lernplattform lo-net2 genutzt werden darf.

Um welche Daten geht es?

In der Lernplattform lo-net2 werden gespeichert:

Name, Vorname, Schule, Klasse, E-Mail-Adresse (lo-net2 generiert automatische E-Mail-Adressen, private E-Mail-Adressen werden nicht gespeichert).

Gespeichert werden weiterhin das Datum der Anmeldung sowie die Daten des ersten und des letzten Logins.

4.3 Nutzung der Daten:

Diese Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmern genutzt und sind in der streng pass-wortgeschützten Lernumgebung für Unbefugte nicht einsehbar. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Regelfristen für die Löschung der Daten:

Die Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen die erteilte Einwilligung widerrufen. Ansonsten werden die Nutzungsdaten jeweils zum Ende des laufenden Schuljahres aus der Datenbank gelöscht. Die gespeicherten persönlichen Daten werden mit dem Austritt der Schülerin / des Schülers aus der Schule gelöscht.

4.4 Einwilligung

Für die Nutzung der Plattform lo-net2 ist eine schriftliche Einwilligung notwendig. Für Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren müssen die Schüler und die Eltern die Einwilligung geben, Schülerinnen und Schüler ab 18 Jahren müssen selbst die Einwilligung geben.

Wir bitten Sie daher, die unten angehängte Erklärung an der Schule abzugeben. Sollten Sie weitere Fragen zur Lernumgebung lo-net2 haben, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Lehrer für lo-net2.

5 Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Die Schule protokolliert den Datenverkehr und führt Stichproben durch.